

**Budgetbericht des Amtes für  
Migration und Integration zum  
30.11.2018**

## Zusammenfassung:

Gegenstand von diesem Budgetbericht ist das Teilbudget des Amts für Migration und Integration (AMI). Da in diesem Teilbudget wesentliche Faktoren schwer kalkulierbar sind (Flüchtlingszahlen, Anschlussunterbringung, Gebäudeabbaukonzept, Kostenerstattung durch das Land), war eine verlässliche Planung für das Jahr 2018 nicht möglich. Der Bericht stellt die Situation zum 30.11.2018 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Der Haushaltsplan 2018 erhält für das AMI Erträge von rd. 24,3 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. -28,8 Mio. EUR. Im Ergebnis wird für 2018 ein Nettoressourcenbedarf von rd. -4,5 Mio. EUR ausgewiesen. In der Prognose zum 30.11.18 geht die Kreisverwaltung von einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Plan um rd. 627 TEUR.

### Teilergebnishaushalt AMI in EUR

	Plan 2018	Prognose 30.11.18	Abweichung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	24.255.633	20.205.398	-4.050.235
Ordentliche Aufwendungen	-17.807.016	-15.114.646	2.692.370
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.448.617</b>	<b>5.090.752</b>	<b>-1.357.865</b>
Kalkulatorisches Ergebnis	-10.965.510	-10.234.340	731.170
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>-4.516.893</b>	<b>-5.143.588</b>	<b>-626.695</b>

Die Verschlechterung zum Planansatz resultiert aus geringeren Erträgen in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR. Auch die ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,7 Mio. EUR) und die kalkulatorischen Kosten (rd. 731 TEUR) fallen geringer aus als geplant.

Bestimmend für den Haushaltsplan des AMI sind die in der folgenden Tabelle dargestellten sechs Ertrags- und Aufwandspositionen.

### ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	Plan 2018	Prognose 30.11.18	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	1.893.500	2.005.758	112.258
Erstattungen vom Land	20.907.012	15.647.658	-5.259.354
Aufwendungen	Plan 2018	Prognose 30.11.18	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.146.295	-4.934.020	212.275
Leistungsausgaben	-8.813.560	-6.893.583	1.919.977
Sicherheitsdienst	-1.633.149	-1.633.149	0
Gebäudekosten	-9.764.748	-8.946.544	818.204

Allein diese sechs Kostenarten decken im Planansatz rd. 95 % aller Erträge und rd. 90 % aller Aufwendungen ab. Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten.

## 1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des AMI werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG und die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf mit bestimmt. Der Planansatz basiert auf einem Zugang in 2018 von 720 Personen in den Landkreis - diese Zahl wurde zwischenzeitlich auf 438 Personen angepasst. Ebenfalls angepasst wurde die Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht werden. In der Planung ging die Verwaltung noch von 1.796 Personen aus, in der Prognose zum 30.11.18 von 1.519 Personen.

- Gebäudebestand

In der Zeit in der der Gebäudebestand kurzfristig massiv aufgebaut wurde, war eine verlässliche Planung der Gebäudekosten nicht möglich. Das gleiche gilt für die Zeit, in der der Gebäudebestand wieder reduziert wird. Seit der Haushaltsplanung 2018 wurden die beiden Notunterkünfte in Dettingen (Tennishalle) und in Radolfzell (Herrenlandstraße) zurückgebaut. Bis Ende des Jahres 2018 werden zusätzlich folgende Objekte zurückgebaut, weitere Rückbauten sind noch im Verhandlungsprozess:

- Bodman-Ludwigshafen, Kaiserpfalzstraße
- Konstanz, Leichtbauhalle Byk-Gulden-Str. 1
- Konstanz, Luisenstraße 11
- Rielasingen-Worblingen, Ramsenerstr. 21
- Rielasingen-Worblingen, Roseneeggstr. 1
- Singen, Cappanstraße 2
- Singen, Fittingstr. 17a
- Stockach-Zizenhausen, Meßkircher Str. 144
- Tengen-Watterdingen, Unterdorfstr. 2

- Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen hängt ab, wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon auch beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe. Mit allen betroffenen Kommunen wurden Gespräche geführt, die sehr einzelfallabhängig sind. Dabei wurden 3 Optionen besprochen:

1. Übernahme des Mietverhältnisses
2. Einstieg in ein Untermietverhältnis
3. Betrieb durch den Landkreis bei voller Kostenerstattung durch die Kommune

Die Verwaltung rechnet bis zum Jahresende mit dem Abbau des Großteils der im Abbaukonzept genannten Objekte.

## 2. Prognose (30.11.18): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben.

Der Haushaltsplan 2018 enthält einen Planansatz von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung prognostiziert zum 30.11.18 etwas höhere Einnahmen.

### Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2018	Prognose 30.11.18	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	1.893.500	2.005.758	112.258

Da zum 30.11.18 bereits rd. 1,8 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht wurden, wurde der Planansatz – basierend auf 770 Gebührendzahlern und der Annahme, dass im Jahr 2018 320 Gebührendzahler hinzukommen und 489 aus den Unterkünften des Landkreises zu den Gemeinden wechseln – leicht angepasst. Es muss allerdings beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

Bei der Höhe der durchschnittlich zu Grunde gelegten Gebühren (225,- EUR) gab es keine Anpassung.

#### **Ergebnis Wohnheimgebühren:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.11.2018 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 112 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert insbesondere aus einer höheren Anzahl an Gebührendzahlern.
- ⇒ Bis zum 30.11.2018 wurden bereits rd. 1,8 Mio. EUR Wohnheimgebühren verbucht.

### 3. Prognose (30.11.18): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Für den Regelfall beträgt die Pauschale 2018 14.394 EUR. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

#### Erstattungen des Landes nach FlüAG (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.11.2018	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	7.137.012	6.271.633	-865.379
Spitzabrechnung 2017	3.000.000	1.689.557	-1.310.443
Ausgleich Haushalt (Konnexität)	10.770.000	7.686.468	-3.083.533
<b>Summe</b>	<b>20.907.012</b>	<b>15.647.658</b>	<b>-5.259.354</b>

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass jährlich rd. 500 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden. Die Anzahl der für die Pauschalen-Erstattung relevanten Personen wurde auf 364 angepasst. Der geplante Erstattungsbetrag verringert sich somit um rd. 865 TEUR.

Spitzabrechnung 2017: Der eingeplante Betrag von 3 Mio. EUR für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2017 beruht auf einer Hochrechnung vom November 2017. Welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten der Fehlbeleger in den Unterkünften des Landkreises vom Land anerkannt werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Fehlbeleger stellt sich im Jahr 2018 folgendermaßen dar:

Januar	983
Februar	964
März	1.006
April	985
Mai	1.033
Juni	985
Juli	947
August	918
September	716
Oktober	692
November	676

Die Spitzabrechnung für das Jahr 2017 wurde am 04.12.2018 bei dem Regierungspräsidium eingereicht. Aufgrund der aktuellen Datenerhebung wird von einer Kostenerstattung in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgegangen, die im Jahr 2018 als Forderung eingebucht wurde.

Ausgleich Haushalt: Entsprechend dem Beschluss des Kreistags zur Haushaltssatzung 2018 wurde ein Planansatz von 10,77 Mio. EUR als Ausgleich für die nicht gedeckten Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz veranschlagt, in der Erwartung, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt (Konnexitätsgrundsatz). Nach Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land erhalten alle Stadt- und Landkreise für die Jahre 2017 und 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 134 Mio. EUR. Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach den durchschnittlichen Zuweisungszahlen der Jahre 2015 bis 2017. Dementsprechend erhält der Landkreis Konstanz rd. 7,69 Mio. EUR.

**Ergebnis Erstattungen Land:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.11.2018 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land (FlüAG) in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Reduzierung um rd. 865 TEUR. Zum 30.11.2018 liegen die Erstattungen bei rd. 5,3 Mio. EUR.
- ⇒ Die Spitzabrechnung 2017 wurde beim RP eingereicht. Aufgrund der aktuellen Datenerhebung wird mit einer Erstattung i.H.v. 1,7 Mio. EUR gerechnet. Im Vergleich zum Plan entspricht dies rd. 1,3 Mio. EUR weniger Erstattungen.
- ⇒ Inzwischen liegt die Höhe der Erstattung des Landes für nicht gedeckte Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vor (Konnexitätsgrundsatz). Diese fällt rd. 3,1 Mio. EUR geringer aus als geplant.

**4. Prognose (30.11.18): Personalaufwand**

Der Haushaltsplan 2018 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rd. 5,1 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.11.18 von etwas geringeren Kosten aus.

**Personalaufwand (in EUR)**

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.11.2018	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.146.295	-4.934.020	212.275

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden. Durch die Umsetzung des Abbaukonzepts und der somit sinkenden Anzahl an zu betreuenden Flüchtlingen, ist mit einem weiteren Rückgang an Personalkosten zu rechnen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement (IntM) – gefördert werden ab Mai 2018 14,55 IntM-Stellen. Außerdem sind im Personalaufwand auch Personalkosten für die Umsetzung der Anschlussunterbringung enthalten, die dem Landkreis durch die Kommunen erstattet werden.

**Ergebnis Personalaufwand:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.11.2018 geht die Verwaltung von Personalkosten in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 212 TEUR.
- ⇒ Zum 30.11.2018 liegen die Personalkosten bei rd. 4,5 Mio. EUR.
- ⇒ Die Entwicklung bei den Personalkosten ist eng mit dem Abbaukonzept der Unterkünfte verbunden.

**5. Prognose (30.11.18): Leistungsausgaben**

Neben der Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter).

Die Höhe der Leistungsausgaben liegt im Haushaltsplan 2018 bei rd. 8,8 Mio. EUR. Aufgrund rückläufiger Personenzahlen prognostiziert die Kreisverwaltung zum 30.11.18 deutlich geringere Leistungsausgaben.

**Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)**

<b>Kostenart</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Prognose 30.11.2018</b>	<b>Abweichung Prognose/Plan</b>
Personen außerh. Einrichtungen	-3.053.178	-3.871.768	-818.590
Personen innerh. Einrichtungen	-5.526.382	-2.778.636	2.747.746
Sprachkurse	-234.000	-243.179	-9.179
<b>Summe</b>	<b>-8.813.560</b>	<b>-6.893.583</b>	<b>1.919.977</b>

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2018 durchschnittlich 1.810 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Da die Anzahl der Personen rückläufig ist – bis zum 30. November waren es durchschnittlich 1.351 Personen –, wurde die Prognose zum 30.11.18 entsprechend angepasst.

Ausschlaggebend für die Veränderungen zum Planansatz ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der vorläufigen Unterbringung (buchhalterisch: innerh. Einrichtungen). Aufgrund geringerer Zugänge, aber auch aufgrund höherer Abgänge aus der vorläufigen Unterbringung kam es bis zum 30.11.18 zu einem Rückgang auf 466 Personen.

**Ergebnis Leistungsausgaben:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.11.2018 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rd. 6,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 1,9 Mio. EUR.
- ⇒ Bis zum 30.11.2018 wurden bereits rd. 6,0 Mio. EUR Leistungsausgaben verbucht.

**6. Prognose (30.11.18): Sicherheitsdienste**

Die Kosten für den Sicherheitsdienst liegen im Haushaltsplan 2018 bei rd. 1,6 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.11.18 davon aus, dass dieser Ansatz so realisiert wird.

**Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)**

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.11.2018	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-1.633.149	-1.633.149	0

Die Kosten der Sicherheitsdienste hängen direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Trotz des Abbaus von Notunterkünften konnten die Kosten nicht deutlich gesenkt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass aufgrund aktueller und akuter Vorkommnisse die eigentlich nur nachts aktive Security-Streife auf 24 Stunden ausgeweitet wurde. Außerdem werden zum Schutz der Mitarbeiter in allen Gemeinschaftsunterkünften Hausnotrufe angeschafft.

**Ergebnis Sicherheitsdienste:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.11.2018 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR aus. Dies entspricht dem Planansatz.
- ⇒ Bis zum 30.11.2018 wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR verbucht.

## 7. Prognose (30.11.18): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2018 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von rd. 9,8 Mio. EUR vor. Dabei wurden bei den Objekten im Abbaukonzept bereits im Vorfeld Einsparungen von insgesamt 345 TEUR berücksichtigt. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.11.18 von geringeren Kosten aus.

### Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2018	Prognose 30.11.2018	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-9.764.748	-8.946.544	818.204

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten (Miete, Nebenkosten und Abschreibungen), die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Allein diese Kostenarten machen rd. 80 % der für 2018 veranschlagten Kosten aus.

Wesentliche Einsparmöglichkeiten können dem Grunde nach nur durch eine schnelle Umsetzung des Gebäudeabbaukonzepts erzielt werden. Trotz Rückbau des Gebäudebestands prognostiziert die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rd. 8,9 Mio. EUR. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass vom Landkreis Abstandszahlungen vorfinanziert werden. Diese werden zwar über die Spitzabrechnung 2018 durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

#### **Ergebnis Gebäudekosten:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.11.2018 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rd. 8,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 818 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus dem Rückbau der Notunterkünfte.
- ⇒ Zum 30.11.2018 liegen die Gebäudekosten bei rd. 8,9 Mio. EUR.